

nicht nur dazu dienen, ein erstes weltweites Zwischenergebnis vorzulegen, sondern auch Anregungen für die Fortentwicklung der Rehabilitation in der zweiten Hälfte der Dekade vermitteln. Diese Zwischenbilanz wurde im letzten Herbst vom Generalsekretär der 42. Generalversammlung vorgelegt (A/42/561 v.15.10. 1987). Als Grundlage diente ein den Staaten übermittelter Fragenkatalog, der Auskunft gibt über den derzeitigen Entwicklungsstand in den einzelnen Ländern; 82 Regierungen antworteten. Grundlage ist außerdem das Ergebnis einer weltweiten Sachverständigentagung in Stockholm vom 17. bis 22. August 1987, auf der der Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung vorbereitet wurde. Die Zusammenkunft in der schwedischen Hauptstadt, die das erste von den Vereinten Nationen organisierte bedeutendere Ereignis der Dekade darstellt, sah erstmals bei einer derartigen Gelegenheit eine Mehrheit von Behinderten (15 von 23) unter den Experten; Zeichensprache wurde übersetzt, und die Dokumentation auch in Blindenschrift und als Hörkassetten vorgelegt. Freilich ist diese Verbindung von persönlichem Betroffensein und Sachverständigeneigenschaft in Fachkreisen nicht völlig unumstritten.

Positiv wurde in Stockholm etwa verzeichnet, daß sich in den ersten fünf Jahren der Dekade die Öffentlichkeit der Probleme und auch der Rechte der Behinderten vermehrt bewußt geworden sei, und auf die Stärkung der Behindertenorganisationen verwiesen. Allerdings wurde auch kritisch vermerkt, daß bestimmten Gruppen von Behinderten — etwa behinderte Frauen, behinderte Flüchtlinge und Mehrfachbehinderte — nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden sei, und die Tatsache beklagt, daß der vom Internationalen Jahr 1981 ausgehende Schwung im bisherigen Verlauf der Dekade nicht im vollen Umfang erhalten geblieben sei.

Stellungnahme der Generalversammlung; nationale Maßnahmen

Die Ergebnisse der Diskussion über den Bericht des Generalsekretärs fanden Eingang in die ohne förmliche Abstimmung am 30. November 1987 verabschiedete umfangreiche Resolution 42/58 der Generalversammlung. Mit Befriedigung werden in der Entschließung die bereits während der ersten Hälfte der Dekade zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms unternommenen Schritte registriert. Die Vereinten Nationen appellieren aber an alle Staaten, in den kommenden Jahren mehr zu tun; insbesondere soll die öffentliche Meinung in den einzelnen Ländern für die Ziele der Dekade mobilisiert werden. Besonders hervorzuheben ist, daß erneut an die auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland am 29. November 1985 in Resolution 40/31 (Ziffer 7) beschlossene Aufforderung an die Staaten erinnert wird, im Rahmen der bilateralen Hilfe mehr für die Prävention, die Rehabilitation und zur Gewährleistung von Chancengleichheit behinderter Menschen zu tun. Diese Forderung richtet sich an die Industrienationen und soll dazu führen, den Entwicklungsländern mehr direkte Hilfen bei der Bewältigung ihrer Behindertenprobleme zu geben. Schließlich werden Regierungen wie Nichtregierungsorganisationen

abermals daran erinnert, den in Wien bestehenden, ursprünglich aus Anlaß des Internationalen Jahres der Behinderten errichteten Freiwilligen Fonds durch finanzielle Zuwendungen zu stützen. Der Fonds hat bis heute 78 Einzelprojekte mit etwa 2 Mill DM in Entwicklungsländern fördern können. Das ist nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Der Arbeit des Fonds kommt unter diesen Umständen mehr eine symbolische Bedeutung zu, indem er auf das Prinzip der Freiwilligkeit abhebt und damit recht deutlich aufzeigt, wie es um die Solidarität mit den Behinderten in aller Welt bestellt ist, wenn es darum geht, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Die Bundesregierung hatte übrigens bei der Errichtung des Fonds durch eine Spende in Höhe von 500 000 DM ein gutes Beispiel gegeben.

In der Bundesrepublik Deutschland selbst waren während der ersten Hälfte der Dekade erhebliche Fortschritte im Rehabilitationsgeschehen zu verzeichnen. Hervorzuheben sind eine erhebliche Ausdehnung der Mitwirkung der Behinderten an den sie betreffenden Angelegenheiten, insbesondere auf kommunaler Ebene, die Bildung zahlreicher Selbsthilfeorganisationen, die Verlagerung der Schwerpunkte der Integrationsbemühungen auf die Gemeinden und beachtliche Verbesserungen auf dem Gebiet des Bauens, des Wohnens und des Verkehrs. Statt zahlreicher Beispiele soll hier nur die behindertengerechte Umrüstung des gesamten Intercity-Verkehrs durch die Bundesbahn hervorgehoben werden: Seit dem Sommer 1987 gehört zu jedem Intercity-Zug ein behindertengerecht ausgerüsteter Wagen. Fortschritte wurden auch im Bereich der Vorsorge, Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderungen erreicht.

Solchen positiven Ergebnissen stehen negative Erfahrungen gegenüber. Immer noch nicht gelöst sind beispielsweise Probleme, denen sich Familien mit Behinderten gegenüber sehen. Pflegepersonen müssen in der Regel nicht nur auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, sondern sind von gesellschaftlichen oder öffentlichen Veranstaltungen weitgehend ausgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, daß in der zweiten Hälfte der Dekade durch gesetzliche Maßnahmen die Pflege Schwerstbehinderter im häuslichen Rahmen erleichtert wird. Zu schaffen macht allen Beteiligten auch die Arbeitslosigkeit unter den Behinderten, die bisher trotz erheblicher finanzieller Hilfen durch Eingliederungsprogramme nicht wesentlich zurückgegangen ist.

400 Millionen Behinderte in der Dritten Welt

Das große und noch ungelöste Problem der Behinderten in den Entwicklungsländern beschäftigt die Vereinten Nationen in besonderem Maße. Dabei können die UN im Grunde nicht viel mehr tun, als das Interesse der Industrienationen an den Problemen in der Dritten Welt wachzuhalten und zu fördern. Im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung wird darüber mit großer Regelmäßigkeit jedes Jahr diskutiert. Erwähnt wurde schon die Aufforderung vom November 1985, den Behinderten in der Dritten Welt durch eine Verstärkung der bilateralen Hilfe der Industrie-

länder im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik zu helfen. Die Bundesregierung hat bereits aus Anlaß des Internationalen Jahres der Behinderten dargetan, daß sie es als eine vorrangige Aufgabe betrachtet, diesen Behinderten wirksam zu helfen, und es nicht nur bei Worten bewenden lassen. So hat die Bundesrepublik Deutschland von 1975 bis 1985 etwa 2,1 Mrd DM für medizinische Maßnahmen in den Entwicklungsländern aufgewendet. Sie förderte damit in erster Linie Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen wie Impfaktionen, die medizinische Betreuung von Kindern, die Sanierung der Wasserversorgung und die Bekämpfung des Hungers. Mehr als 2 000 Experten wurden von der Bundesregierung zur Unterstützung medizinischer und damit präventiver und rehabilitativer Maßnahmen im gleichen Zeitraum in diese Länder entsandt.

Ständig werden mit finanzieller Unterstützung aus dem Bundeshaushalt durch sogenannte Mittlerorganisationen in vielen Entwicklungsländern Einzelprojekte für Behinderte gefördert. Durch sie sollen diese Staaten in die Lage versetzt werden, eigene Rehabilitationsmaßnahmen selbständig durchzuführen. Zu erwähnen sind auch die Hilfen, die kirchliche Organisationen den Behinderten in der Dritten Welt leisten und die den staatlichen Hilfen in Art und Umfang kaum nachstehen. Die Bundesregierung wird ihre Hilfe ungeachtet der Tatsache fortsetzen, daß zahlreiche andere Industrienationen bisher für die Behinderten in den Entwicklungsländern recht wenig getan haben.

Nach den bisherigen Erfahrungen steht zu erwarten, daß die nach Stockholm und nach der Erörterung in der 42. Generalversammlung nunmehr begonnene zweite Halbzeit der Dekade und die mit ihr verbundenen Aktivitäten der weiteren Verbesserung des Schicksals der Behinderten förderlich sein werden. Das Internationale Jahr mit seinen Folgewirkungen hat besonders anschaulich gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, im Rahmen der Vereinten Nationen Probleme weltweit aufzugreifen und einer Lösung näherzubringen.

Das Geheimnis des Erfolges der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe liegt vor allem darin begründet, daß es bisher gelungen ist, die Probleme der Behinderten ausschließlich unter sachlichen Gesichtspunkten aufzugreifen und politisch motivierte Absichten aus der Debatte herauszuhalten. Insoweit können das Internationale Jahr und die Dekade der Behinderten gerade in der gegenwärtigen Phase der Diskussion um eine Reform der Vereinten Nationen ein Beispiel setzen. *Gerhard Greza* □

Menschenrechtsausschuß: 31. Tagung — Vier Staatenberichte, zahlreiche Individualbeschwerden — Telegramm nach El Salvador (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1987 S.176ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.16ff.)

Seinen Erstbericht legte Sambia (CCPR/C/36/Add.3) dem Menschenrechtsausschuß auf dessen 31. Tagung vor; aus Trinidad

und Tobago (CCPR/C/37/Add.7), Rwanda (CCPR/C/46/Add.1) und Dänemark (CCPR/C/37/Add.5) standen Zweitberichte zur Prüfung an. Das 18köpfige Expertengremium (Zusammensetzung: VN4/1987 S.152) trat vom 26. Oktober bis zum 13. November 1987 im Genfer Völkerbundpalast zusammen; seine Tagung war wieder von einer Arbeitsgruppe — der dieses Mal die Sachverständigen aus Ecuador, Frankreich, Polen, Senegal und Sri Lanka angehörten — vorbereitet worden (19.-23.10.).

Einen guten Eindruck hinterließ die Delegation aus *Sambia*, die bereitwillig die Fragen des Ausschusses beantwortete und so die spärlichen Angaben des äußerst kurzen Erstberichts zu vervollständigen suchte. »Wenn es im Südlichen Afrika ein unabhängiges Land gibt, das keinen Frieden kannte, so ist es mein Land.« Mit diesen Worten machte der Delegierte auf die schwierige Lage Sambias als Frontstaat aufmerksam — ein Staat, der sich aus insgesamt 73 verschiedenen ethnischen Gruppen zusammensetzt, sich nach seiner Unabhängigkeit im Oktober 1964 im Zentrum der Befreiungskämpfe befand und um sein Überleben kämpfen mußte. Die bewaffneten Auseinandersetzungen in Rhodesien, Angola und Mosambik hätten äußerst negative Auswirkungen auch auf Sambia, das zum Gastland Tausender von Flüchtlingen aus diesen Ländern geworden sei. Einige dieser Flüchtlinge seien zweifellos feindliche Agenten, die Sambia zu destabilisieren trachteten. Um dieser Situation gewachsen zu sein, habe Sambia den Ausnahmezustand verhängt, ohne allerdings den Schutz der Menschenrechte einzuschränken. Auf das politische System angesprochen, erklärte der Vertreter, Sambia sei ein Einparteiestaats, in dem aber freie Wahlen abgehalten würden; bei den letzten Wahlen 1983 hätten sich 760 Kandidaten um 125 Parlamentssitze beworben. Die Sanktionen gegen Rhodesien hätten sein Land wirtschaftlich stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß Sambia in seinem Bestreben um wirtschaftliche Entwicklung das ganze Volk habe einen und mobilisieren müssen. Die existenznotwendige politische Stabilität sei so erreicht worden, die nicht zuletzt auch eine Garantie der Menschenrechte ermögliche. Damit wollte der Delegierte dem Einwand zuvorkommen, ein Einparteiestaats sei mit den Paktrechten unvereinbar. Ein Experte nahm zu diesem Problem Stellung und erklärte, der Ausschuß bevorzuge keine Form politischer Organisation; entscheidend sei vielmehr die volle und freie Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben. Andere Mitglieder jedoch zeigten sich besorgt über die Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die ein solches System mit sich bringe. Dieselben Bedenken wurden auch gegenüber *Rwandas* »Nationaler Revolutionsbewegung für die Entwicklung« geäußert, die der Vertreter dieses Staates allerdings nicht als Partei verstanden wissen wollte, sondern als Organisation, die die Bevölkerung eine und mit deren Hilfe Frieden, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sowie nationale Einheit gesichert werden könnten. Sehr offen, wie die Experten positiv vermerkten, wurden

auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Paktrechte angesprochen. Rwanda habe zwar die für die innerstaatliche Anwendung der Rechte notwendige innerstaatliche Gesetzgebung erlassen, doch fehlten seinem Land, so der Vertreter, die materiellen Mittel für ihre vollständige Verwirklichung. Arbeitslosigkeit, extreme Knappheit an Ackerland, Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet von Erziehung und Gesundheit sowie Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften wurden als besonders schwerwiegende Hindernisse benannt. Bedenken äußerte der Ausschuß über die hohe Zahl von Todesurteilen in den letzten fünf Jahren — in 500 bis 600 Fällen wurde die Kapitalstrafe vorwiegend für Mord verhängt — ebenso wie gegen die Praxis, Gefangene bis zu 30 Tagen in absoluter Dunkelhaft zu halten. Dieses Problem sei auch den Behörden bewußt, räumte der Vertreter Rwandas ein, doch fehlten zur Zeit die Mittel für eine Modernisierung der Gefängnisse. Einen »enormen Fortschritt« im Bereich der Menschenrechte stellte der Ausschuß abschließend fest und gab seiner Hoffnung Ausdruck, die Delegation möge ihrer Regierung die Anregungen und Bedenken der Experten unterbreiten, um die Lösung der noch verbleibenden Schwierigkeiten zu beschleunigen.

Ihr Land, so die Delegierte aus *Trinidad und Tobago*, sei ein demokratischer Rechtsstaats, der sich um die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten bemühe. Ein herausragendes Ereignis seit der Vorlage des Erstberichts seien die Wahlen 1984 gewesen, die die 30jährige Regierungszeit des früheren Regimes beendet und eine neue Regierung an die Macht gebracht hatten. Nach Ansicht der Experten hat Trinidad und Tobago im Hinblick auf eine Verwirklichung der Menschenrechte schon einiges erreicht, doch stehe die Lösung von Problemen wie Haftzeiten, Rechte Inhaftierter, Todesstrafe und Freizügigkeit noch aus. Die Todesstrafe, so die Vertreterin des Karibikstaates, sei zwar gesetzlich für Delikte wie Mord, Hochverrat und Piraterie vorgesehen, doch gerate diese Strafe, die seit 1979 nicht mehr vollstreckt worden sei, zunehmend in die öffentliche Diskussion. Unklar blieb die in Trinidad und Tobago zulässige Dauer der Untersuchungshaft. Hierzu wurde lediglich ausgeführt, die Gerichte bemühten sich um eine möglichst zügige Abwicklung der Prozesse, zudem habe der Inhaftierte verschiedene Beschwerdemöglichkeiten.

Sowohl den informativen Bericht *Dänemarks* als auch die Kooperationsbereitschaft der Delegation, die einen effektiven Dialog ermöglichte, hob der Ausschuß lobend hervor. Alle Paktbestimmungen würden vom innerstaatlichen Recht abgedeckt, wenn auch der Pakt als solcher nicht in das dänische Rechtssystem inkorporiert worden sei. Gleichberechtigung, Datenschutz, Minderheitenrechte, Religions- und Meinungsfreiheit waren einige der Diskussionspunkte. Insgesamt beurteilte der Ausschuß den Stand der Menschenrechte in Dänemark sehr positiv; Kritik wurde nicht laut.

Neben den Staatenberichten prüfte der Ausschuß hinter verschlossenen Türen 31 Individualbeschwerden und konnte damit einen

erheblichen Teil der anhängigen Verfahren (75) behandeln. Abgeschlossen wurden fünf Fälle; drei Beschwerden wurden für unzulässig erklärt.

Auch die Kommentierung der Vorschriften des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte wurde mit Anmerkungen zu Artikel 17 (Schutz der Privatsphäre) fortgesetzt.

Am 30. Oktober schließlich nahm der Ausschuß im Konsens den Text eines Telegramms an die Regierung El Salvadors an, in dem er seine Bestürzung über die Ermordung des Vorsitzenden und letzten lebenden Mitglieds der salvadorianischen Menschenrechtskommission, Herbert Anaya Sanabria, ausdrückte und die Regierung um Informationen über die in diesem Fall ergriffenen Maßnahmen ersuchte.

Martina Palm-Risse □

Menschenrechts-Unterkommission: Gremium in der Krise? — Einsatz für UN-Bedienstete — Zurückhaltung gegenüber Abschaffung der Todesstrafe (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1986 S.37 fort.)

I. Wegen der angespannten Finanzlage der Vereinten Nationen konnte die 39. Tagung der *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* (Zusammensetzung: VN 5/1987 S.180) 1986 nicht durchgeführt werden; sie fand ein Jahr später statt, und zwar vom 10. August bis zum 4. September 1987 in Genf.

Die Vertagung blieb nicht ohne Folgen: Viel zu viele Themen mußten behandelt werden, was dazu führte, daß sie oft unstrukturiert und vor allem recht oberflächlich erörtert wurden. Dieses Problem wurde von einigen Experten offen angesprochen, ohne daß sich allerdings für die Zukunft konkrete Änderungen abzeichnen. Immerhin ist eine erneute Unterbrechung des Tagungsrythmus nicht zu befürchten. Bei der Eröffnung der Session, bei der auch des verstorbenen Sachverständigen Chowdhury gedacht wurde, betonte die griechische Expertin Erica-Irene Daes, die den Vorsitz an Leandro Despouy aus Argentinien übergab, daß eine kontinuierliche Arbeit der Unterkommission und deren Stärkung von entscheidender Bedeutung auch für die Vereinten Nationen und die Weltgemeinschaft sei. Gerade deshalb war die Arbeitsunterbrechung 1986 als schmerzhaft empfinden worden. Jan Martenson, Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für Menschenrechte, nahm später zu den Kürzungen im Bereich der Menschenrechte Stellung, um zu unterstreichen, daß nicht nur die Unterkommission von der Finanzmisere betroffen gewesen sei; als Ursache führte er — am Beispiel des Rassendiskriminierungsausschusses — an, daß die Mitgliedstaaten ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen. Ergänzend hinzuweisen ist freilich darauf, daß der Menschenrechts-Unterkommission auch eine Rolle im sogenannten »1503-Verfahren« zur Untersuchung krasser Menschenrechtsverletzungen zukommt; nicht allen Staaten wird es unangenehm gewesen sein, daß entsprechende Beratungen 1986 unterblieben.